

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung (Produktcode) : LC3011M, LC3013M, LC3033M, LC3035M, LC3111M, LC3133M, LC3135M, LC3211M,
LC3213M, LC3233M, LC3235XLM, LC3311M, LC3333M, LC3335XLM, LC3511M, LC3513M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dunkelrote Tinte in einer Patrone für Brother Industries, Ltd. Tintenstrahl-Multifunktionsgeräte und Faxgeräte. Die Patrone darf nur wie von Brother geliefert und nur in den genannten Produkten eingesetzt werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur bei Verwendung gemäß den Angaben von Brother.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Brother Industries, Ltd.
15-1 Naeshiro-cho, Mizuho-ku, Nagoya 467-8561, Japan
Telefon (Bei Rückfragen): +81-52-824-2735

Importeur (USA) Brother International Corporation
200 Crossing Boulevard, Bridgewater, NJ 08807, USA
Telefon (Bei Rückfragen): +1-877-276-8437

Importeur (Canada) Brother International Corporation (Canada) Ltd.
1 Hotel de Ville, Dollard des Ormeaux, Quebec, H9B 3H6, Canada
Telefon (Bei Rückfragen): +1-514-685-0600

Importeur (Europe) Brother International Europe Ltd.
Brother House, 1 Tame Street, Guide Bridge, Audenshaw, Manchester M34 5JE, UK
Telefon (Bei Rückfragen): +44-161-330-6531

Importeur (Australia) Brother International (Aust.) Pty. Ltd. ACN 001 393 835
Level 3, Building A, 11 Talavera Road, Macquarie Park, NSW 2113, Australia
Telefon (Bei Rückfragen): +61-2-9887-4344

E-Mail-Adresse sds.info@brother.co.jp

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC
+1-703-527-3887 (International)
+1-800-424-9300 (Nordamerika)

Nur für Frankreich: Telefonnummer des Giftinformationszentrums: ORFILA +33-1-45-425-959

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Klassifizierung für Australien

Nicht als Gefahrgut klassifiziert entsprechend den Kriterien der NOHSC |par (Nationale Kommission für Gesundheit und Sicherheit)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahren-Piktogramme : Keine

Signalwort : Keine

Gefahrenhinweise : EUH208 - Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : Keine

Produktname: LC3011M, LC3013M, LC3033M, LC3035M, LC3111M, LC3133M, LC3135M, LC3211M, LC3213M, LC3233M, LC3235XLM, LC3311M, LC3333M, LC3335XLM, LC3511M, LC3513M Tinte

Ausgabedatum: 30 September 2017
Überarbeitungsdatum: 24 Oktober 2017
Version: 4.0
SDB Nr.: BHM151-01-EUUSOTHER

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glycerin	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5	10-20	Nicht eingestuft
Magenta Dye	(CAS-Nr.) * (EG-Nr.) *	< 2.5	Aquatic Chronic 2, H411
Wasser	(CAS-Nr.) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	65-80	Nicht eingestuft
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0.05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

*Eingetragen

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Ärztliche Hilfe herbeiholen. Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife oder mit viel Wasser waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Ärztliche Hilfe herbeiholen. Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100-200 ml Wasser zu trinken geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Unwahrscheinlicher Expositionsweg.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wiederholter bzw. längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann Augenreizung hervorrufen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen. Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Vorzugsweise mit Löschpulver löschen, Kohlenstoffdioxid, Wassersprühstrahl, Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Thermal decomposition of organic components may result in occurrence of oxides of carbon.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Nach der Verbrennung können giftige Gase entstehen, die ein Risiko für die Feuerwehr darstellen. Verbrennungsprodukte: Siehe Teil: 10.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Nutzen Sie ein für Kohlenmonoxid und Kohlendioxid angemessenes Atemgerät. Tragen Sie während der ersten Phase der Brandbekämpfung und während der Säuberung in abgeschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen nach einem Brand ein umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät. Personal ohne angemessenen Atemschutz muss den Bereich verlassen, um eine starke Gefährdung durch brennbare Gase aus einer beliebigen Quelle zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Berührung mit den Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Waschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Tinte mit saugfähigem Tuch abwischen.

Reinigungsverfahren : Zum Entfernen der restlichen Druckerschwarzspuren mit Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kartusche mit Tinte auf Wasserbasis für Tintenstrahl Druckmaschinen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerin (56-81-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Glycérine (brouillard)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Tschechische Republik	Lokale Bezeichnung	Glycerol, mlha
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (ppm)	2.4 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m ³)	15 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (ppm)	3.7 ppm
Finnland	Lokale Bezeichnung	Glyseroli
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	20 mg/m ³
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Glycérine (aérosols de)
Frankreich	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³
Irland	Lokale Bezeichnung	Glycerol, mist
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Polen	Lokale Bezeichnung	Glicerol aerozole
Polen	NDS (mg/m ³)	10 mg/m ³

Produktname: LC3011M, LC3013M, LC3033M, LC3035M, LC3111M,
LC3133M, LC3135M, LC3211M, LC3213M, LC3233M, LC3235XLM,
LC3311M, LC3333M, LC3335XLM, LC3511M, LC3513M Tinte

Ausgabedatum: 30 September 2017
Überarbeitungsdatum: 24 Oktober 2017
Version: 4.0
SDB Nr.:BHM151-01-EUUSOTHER

Glycerin (56-81-5)		
Portugal	Lokale Bezeichnung	Glicerina, névoas
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Glycerol, mist
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
USA - ACGIH	Lokale Bezeichnung	Glycerin mist
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ Nebel
USA - ACGIH	Bemerkung (ACGIH)	URT irr
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ Gesamter Staub 5 mg/m ³ Einatembare Anteil

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Bei normaler Verwendung sollte eine gute allgemeine Belüftung ausreichen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Gewöhnlich nicht erforderlich. Bei einer anderen als der Nutzung im normalen Betrieb (z. B. bei größerem Auslaufen) sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:
- Handschutz : Schutzhandschuhe.
- Augenschutz : Schutzbrille.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Kleidung und lange Hosen.
- Atemschutz : Bei umfangreichen Verschüttungen: Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Aussehen : Dunkelrot
- Farbe : Dunkelrot
- Geruch : Leichte Geruchsbildung
- Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar
- pH-Wert : 7 - 9
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Information verfügbar
- Verdunstungsgrad (Ether=1) : Nicht verfügbar
- Schmelzpunkt : < 5 °C
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : > 100 °C
- Flammpunkt : Nicht blinkend bei 93,3° oder niedriger (Tag closed cup Cleveland cup)
- Sebstentzündungstemperatur : > 400 °C
- Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Dampfdruck : Nicht verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : 1 - 1.1 g/ml
- Löslichkeit : Wasserlöslich
- Log Pow : Keine Daten verfügbar
- Log Kow : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch : 2 - 5 mPa·s
- Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften : Nicht explosionsgefährlich
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht verfügbar
- Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
LD ₅₀ oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 420)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: nicht reizend. (OECD-Methode 404) pH-Wert: 7 - 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Minimal reizend für die Augen. (OECD-Methode 405) pH-Wert: 7 - 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht hautsensibilisierend. (OECD-Methode 429)
Keimzellmutagenität	: Negativ. (OECD-Methode 471)
Karzinogenität	: Inhaltsstoffe wurden gemäß den IARC-Monografien und den NTP- und OSHA-Regelungen als nicht krebserregend klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Glycerin (56-81-5)	
LC ₅₀ Fische	51 - 57 ml/l 96 h - Oncorhynchus mykiss
EC ₅₀ Daphnia	> 500 mg/l 24 h - Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Glycerin (56-81-5)	
Log Pow	-1.76

12.4. Mobilität im Boden

Ökologie - Boden Keine Information verfügbar.

Produktname: LC3011M, LC3013M, LC3033M, LC3035M, LC3111M,
LC3133M, LC3135M, LC3211M, LC3213M, LC3233M, LC3235XLM,
LC3311M, LC3333M, LC3335XLM, LC3511M, LC3513M Tinte

Ausgabedatum: 30 September 2017
Überarbeitungsdatum: 24 Oktober 2017
Version: 4.0
SDB Nr.:BHM151-01-EUUSOTHER

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Ergebnisse der PBT-Beurteilung : Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Bei der Entsorgung müssen bundes-, landes- und kommunalrechtliche Vorschriften beachtet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA / DOT / UN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR/RID) : Keine

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Not applicable

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Produktname: LC3011M, LC3013M, LC3033M, LC3035M, LC3111M,
LC3133M, LC3135M, LC3211M, LC3213M, LC3233M, LC3235XLM,
LC3311M, LC3333M, LC3335XLM, LC3511M, LC3513M Tinte

Ausgabedatum: 30 September 2017
Überarbeitungsdatum: 24 Oktober 2017
Version: 4.0
SDB Nr.:BHM151-01-EUUSOTHER

15.1.2. Nationale Vorschriften

Örtliche Vorschriften : EU: Kein gefährlicher Stoff im Sinn des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinien. (1999/45/EC)
USA: Alle chemischen Substanzen, die in diesem Produkt enthalten sind, wurden auf der Chem kalieninventarliste (TSCA) aufgeführt und keine unterliegt den Anforderungen der folgenden TSCA-Anforderungen: Abschnitt 4 Prüfregeln, vorgeschlagene oder bedeutende neue Benutzungregeln im letzten Abschnitt 5 (a) (2), Abschnitt 5 (e) Zustimmungsverfügungen, Abschnitt 8 (a) Vorbereitende Informationsregeln für die Bewertung und Abschnitt 8 (d) Meldevorschriften für Daten zu Gesundheit und Sicherheit.
Canada: WHMIS: Nicht anwendbar. (Gefertigter Artikel).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:
ABSCHNITT 1.

Datenquellen : U.S. 29CFR Part 1910
ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices
IARC Monographs on the Evaluation Carcinogenic Risks to Humans World Health Organization
EU Directive 91/322/EEC and 2000/39/EC
NTP 11th Report on Carcinogens.

Abkürzungen und Akronyme : IARC (International Agency for Research on Cancer)
IATA (International Air Transport Association)
IMDG (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IOELV (Indikatives betriebliches Expositionslimit - IBEL)
REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals)
WHMIS (Workplace Hazardous Material Information System (Canada))
ACGIH (American Conference of Governement Industrial Hygienists)
DOT (Department Of Transportation (US))
ICAO (International Civil Aviation Organization)
NOHSC (National Occupational Health and Safety Commission (Australia))
NTP (National Toxicology Program) (US)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration) (US)
PEL (Permissible Exposure Limit)
TLV (Threshold Limit Value) (ACGIH)
TSCA (Toxic Substances Control Act) (US)
TWA (Time Weighted Average/Zeitgewichteter Mittelwert).

Sonstige Angaben : Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt. Wenn das Produkt gemeinsam mit anderen Produkten oder in anderen Vorgängen genutzt wird, gelten sie möglicherweise nicht, und sie wurden nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Erstellung (Korrektur) dargestellt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Ätz- / Reiz Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R41	Gefahr ernster Augenschäden

Produktname: LC3011M, LC3013M, LC3033M, LC3035M, LC3111M,
LC3133M, LC3135M, LC3211M, LC3213M, LC3233M, LC3235XLM,
LC3311M, LC3333M, LC3335XLM, LC3511M, LC3513M Tinte

Ausgabedatum: 30 September 2017
Überarbeitungsdatum: 24 Oktober 2017
Version: 4.0
SDB Nr: BHM151-01-EUUSOTHER

R38	Reizt die Haut
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich